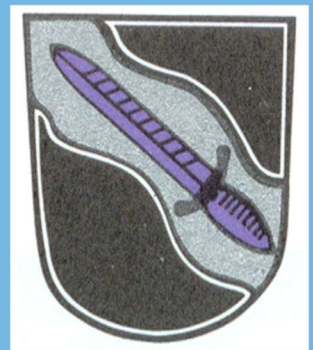


# 2026

## Vorbericht zum Haushalt



Gemeinde Finning

# Inhaltsverzeichnis

## INHALT

<b>Allgemeine Grundsätze</b>	<b>2</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>Informationen zur Bevölkerungsstruktur</b>	<b>3</b>
<b>Rückblick auf die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2025</b>	<b>3</b>
<i>Einnahmen nach Hauptgruppen 2025</i>	3
<i>Ausgaben nach Hauptgruppen 2025</i>	4
<b>Haushaltsausgleich</b>	<b>4</b>
<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>	<b>5</b>
<i>Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	5
<i>Erläuterungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts</i>	5
Allgemeine Finanzwirtschaft	5
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>6</b>
<i>Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	6
<i>Erläuterungen zu den Ausgaben des Verwaltungshaushalts</i>	7
Personalkosten	7
Allgemeine Finanzwirtschaft	7
Übersicht Einzelansätze	8
<i>Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt</i>	8
<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>9</b>
<i>Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	9
<i>Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögenshaushalts</i>	9
<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>10</b>
<i>Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	10
<i>Erläuterungen zu den Ausgaben des Vermögenshaushalts</i>	10
Allgemeine Finanzwirtschaft	10
<b>Zuführung Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt</b>	<b>11</b>
<b>Entwicklung der Rücklagen</b>	<b>11</b>
<i>Allgemeine Rücklage</i>	11
<b>Entwicklung der Schulden</b>	<b>12</b>
<b>Sonstige Feststellungen und Informationen</b>	<b>13</b>
<i>Kassenkreditrahmen</i>	13
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	13

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Finning für das Haushaltsjahr 2026 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Finning im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Finning und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Vorbericht (§ 3 KommHV-K) gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt den Regelungen des § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Die Bestandteile des Haushaltsplanes werden in § 2 KommHV-Kameralistik geregelt. Dies sind, soweit für die Gemeinde Finning zutreffend, insbesondere

- der Gesamtplan,
- die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts und
- der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

sowie als beizufügende Anlagen

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm
- Übersicht der gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren
- Übersicht über Budgets bzw. Deckungskreise

Der Gesamtplan enthält nach § 4 KommHV-K:

- Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne, getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Haushaltsquerschnitt
- Gruppierungsübersicht
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Der Haushaltsplan 2026 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2025, die Rechnungsergebnisse 2024 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2027 bis 2029.

## INFORMATIONEN ZUR BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde ist der Haushalt. Bei den Planungen des Haushalts sind daher stets die Gemeindestruktur, die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Gegebenheiten in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Der Einwohnerstand zum 30.06.2025 wurde für die Gemeinde Finning auf 1.928 Personen festgestellt.

## RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGEN DES HAUSHALTSJAHRES 2025

Die finanzielle Entwicklung im Jahr 2025 gestaltete sich nach dem endgültigen Rechnungsergebnis leicht besser als erwartet. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts mussten 294.064,39 € vom Vermögenshaushalt zugeführt werden. In der Haushaltsplanung waren 637.200 € vorgesehen. Der allg. Rücklage müssen rund 403.685,81 € entnommen werden, geplant waren 2.645.800 €.

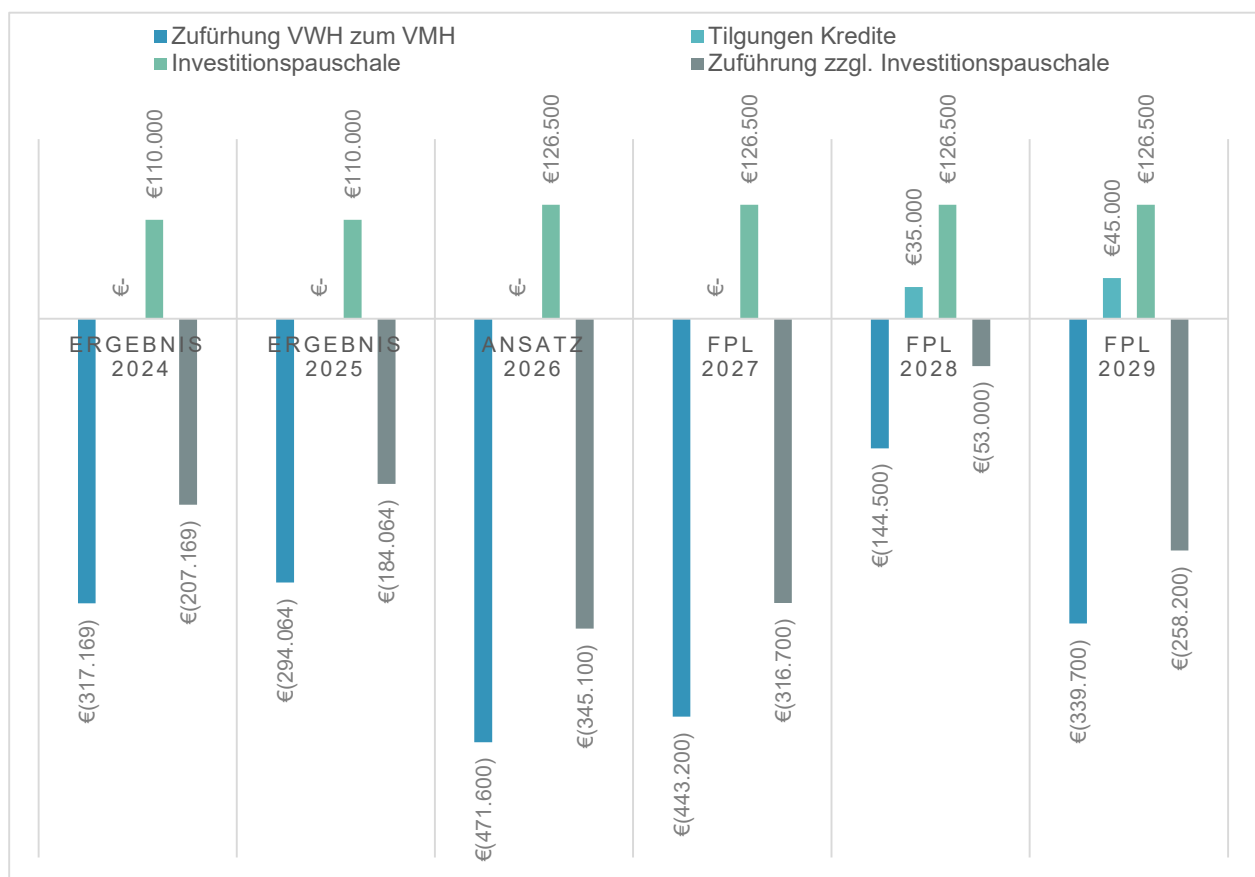
## EINNAHMEN NACH HAUPTGRUPPEN 2025

Hauptgruppe	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2025
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	3.466.400	3.379.750,50
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.094.500	1.273.835,23
2 Sonstige Finanzeinnahmen	734.800	399.517,25
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts inkl. Rücklagenentnahme	2.815.700	686.552,38

## AUSGABEN NACH HAUPTGRUPPEN 2025

Hauptgruppe	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2025
4 Personalausgaben	1.526.900	1.369.030,44
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.251.300	1.041.262,67
6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		
7 Zuweisungen u. Zuschüsse	258.200	297.692,48
8 Sonstige Finanzausgaben	2.259.300	2.345.117,39
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts	2.815.700	686.552,38

## HAUSHALTS AUSGLEICH

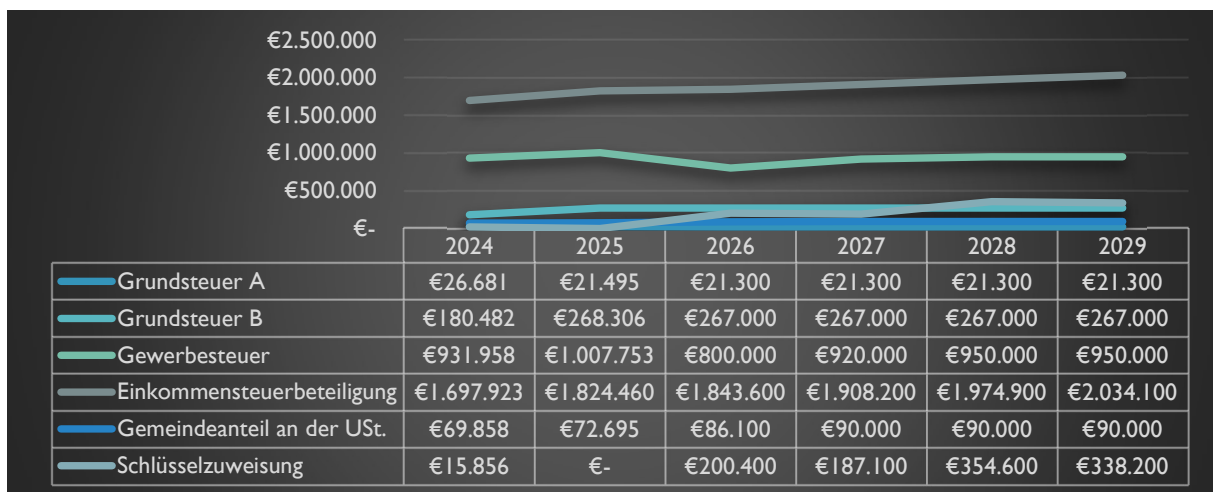


## EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2026	HH-Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2024
Allgemeine Verwaltung	18.900	28.100	30.247,08
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	11.300	14.300	12.485,34
Schulen	50.400	46.500	45.768,46
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0
Soziale Sicherung	717.200	674.800	648.177,10
Gesundheit, Sport, Erholung	5.600	4.500	0
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	93.800	89.100	81.574,71
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	42.800	25.900	23.345,77
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	361.600	229.400	241.716,52
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>4.003.700</b>	<b>4.183.100</b>	<b>3.545.696,31</b>
<b>Summe</b>	<b>5.305.300</b>	<b>5.295.700</b>	<b>4.629.011,29</b>

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS



## ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

### REALSTEUERN

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 310 v.H., der für die Grundsteuer B 310 v.H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer 330 v. H. Die Grundsteuer A <sup>1</sup> wird etwa in Höhe von 21.300 € erwartet. Das Aufkommen der Grundsteuer B <sup>2</sup> wird in Höhe von 267.000 € erwartet. Bei der Gewerbesteuer <sup>3</sup> können lediglich 800.000 € veranschlagt werden. Ende März 2026 kam es zu Steuerveranlagungen für das Jahr 2024, welche leider zu negativen Korrekturen, sowie Anpassungen der Vorauszahlungen 2025 & 2026 führten. Die Gesamtkorrektur beträgt über 200.000 €. Das Rechnungsergebnis 2025 beläuft sich auf 1.007.753 Euro.

<sup>1</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.00000

<sup>2</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.00100

<sup>3</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.00300

## EINNAHMEN AUS DEM ALLGEMEINEN STEUERVERBUND

Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer <sup>4</sup> wurde im Rahmen der Steuerschätzung November 2025 ein Anteil von 1.843.600 € für die Gemeinde Finning errechnet. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kann mit 86.100 € angesetzt werden.

## SCHLÜSSELZUWEISUNGEN VOM LAND

Die Gemeinde erhält im Jahr 2026, bedingt durch geringere Einnahmen im Jahr 2024, Schlüsselzuweisungen in Höhe von 200.400 € <sup>5</sup>. Im Jahr 2027 ist mit rund 187.100 € zu rechnen.

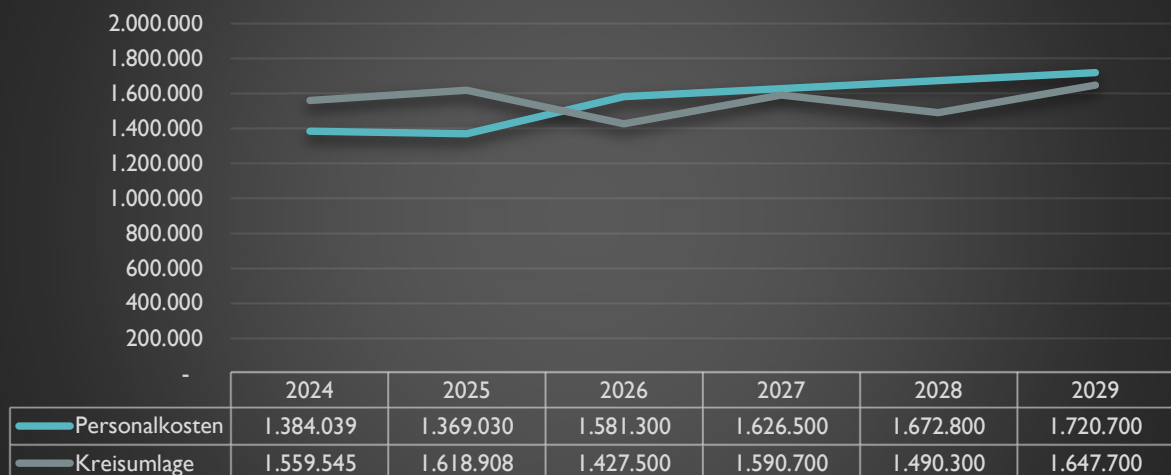
Sollte es bei den deutlich geringeren Einnahmen im Jahr 2026 bleiben, so ist in 2028 von einer höheren Schlüsselzuweisung auszugehen.

## AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

<i>Gliederungsbereich</i>	<i>HH-Ansatz 2026</i>	<i>HH-Ansatz 2025</i>	<i>Rechnungsergebnis 2024</i>
Allgemeine Verwaltung	217.500	216.900	188.950,03
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	97.100	110.500	72.678,69
Schulen	441.300	458.000	455.642,75
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	14.800	9.100	7.239,34
Soziale Sicherung	1.383.700	1.252.500	1.139.296,29
Gesundheit, Sport, Erholung	15.500	14.800	2.410,71
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	318.000	638.100	506.860,26
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	388.800	83.400	30.269,26
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	331.600	255.100	153.849,35
<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	<u>2.097.000</u>	<u>2.257.300</u>	<u>2.071.814,61</u>
<b>Summe</b>	<b>5.305.300</b>	<b>5.295.700</b>	<b>4.629.011,29</b>

### Entwicklung der Personalkosten / Kreisumlage



<sup>4</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.01000

<sup>5</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.04100

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

### PERSONALKOSTEN <sup>6</sup>

Im Haushaltsjahr 2025 lag der Ansatz der geplanten Personalkosten noch bei 1.528.000 €. Das Ergebnis lt. Jahresrechnung beträgt 1.369.030 €. Im Jahr 2026 steigen die Personalkosten im Vergleich zum Planansatz 2025 um 53.300 € auf 1.581.300 € an. Dies ist eine Steigerung von 3,49 %.

Die bereits bekannte Tarifierpassung ab Mai 2026 (+ 2,8% Angestellte, + 3,0% Beamte, einheitliche Jahressonderzahlung), wurde entsprechend eingearbeitet. Ebenso wurden bereits bekannte Tarifstufenanstiege und Veränderungen bei den besetzten Stellen berücksichtigt. Auch enden Mutterschutz- oder Elternzeiten von Angestellten. Der Stellenplan ist als Anlage beigefügt. Im Finanzplanungszeitraum wurde ebenfalls mit 3% Erhöhung p.a. kalkuliert.

Darüber hinaus fallen höhere Personalkosten im Bereich der Gemeindeorgane an. Neben dem neuen Ersten Bürgermeister erhält der ausscheidende Bürgermeister im Jahr 2026 ein erhöhtes Übergangsgeld. Zudem sind höhere Versorgungsbezüge durch einen weiteren Ehrensoldempfänger fällig.

### ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

#### GEWERBESTEUERUMLAGE

Durch die geplanten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 0,8 – 0,95 Mio. € wird auch die davon abhängige Gewerbesteuerumlage<sup>7</sup> entsprechend auf nunmehr 90.000 € - 101.000 € in den Jahren 2026-2029 angepasst. Für das Jahr 2026 müssen hierbei die Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen des Jahres 2026 berücksichtigt werden. Darüber hinaus kommt es zu Gutschriften oder Nachzahlungen, aufgrund der finalen Abrechnung, welche sich auf das Vorjahr 2025 bezieht.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich durch das Teilen des örtlichen Gewerbesteueraufkommens durch den örtlichen Hebesatz (330 %). Das Ergebnis hieraus wird mit 35 % (Bundes + Landesanteil) multipliziert.

#### KREISUMLAGE

Die Kreisumlage <sup>8</sup> errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Hebesatz, der in der Haushaltssatzung des Landkreises Landsberg am Lech festgesetzt wird. Bei der Berechnung der Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2026 werden die Steuereinnahmen des Jahres 2024 berücksichtigt. Bei einem Umlagesatz von 53,25 % ergeben sich rund 1.427.500 € (2025: 1.618.900 €) an Kreisumlage.

In Folge der geringeren Einnahmen im Jahr 2024 ist eine niedrigere Umlage im Jahr 2026 zu zahlen. Im Jahr 2027 wird die Umlage, vorausgesetzt der Umlagesatz bleibt konstant, auf rund 1.590.700 € steigen.

#### ZUFÜHRUNG ZWISCHEN VERWALTUNGS- UND VERMÖGENSHAUSHALT

Im Jahr 2026 kann voraussichtlich kein Überschuss vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 471.600 € ist lt. Planung nötig, um die laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt auszugleichen.

Nach § 22 Abs.1 KommHV-K sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann.

Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen fallen im Jahr 2026 nicht an.

<sup>6</sup> Gruppierung 4\* im Verwaltungshaushalt

<sup>7</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90000.81000

<sup>8</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90000.83200

In den Haushaltsjahren 2027-2029 ist voraussichtlich ebenfalls keine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich. Die geplanten Darlehensaufnahmen führen zu Zinsbelastungen im Verwaltungshaushalt (2028: 35.000 €, 2029: 45.000 €). Die geplanten Tilgungsraten ergeben sich durch die Neuaufnahme mehrerer Darlehen (2028: 35.000 €, 2029: 45.000 €).

Um künftig einen Ausgleich des Verwaltungshaushalts sicherzustellen, und die Pflichtzuführung zu erfüllen, müssen laufende Ausgaben kritisch bewertet werden, und vor allem die Einnahmepotenziale im Verwaltungshaushalt optimiert werden.

Folgende Punkte sollten in den kommenden Beratungen berücksichtigt werden:

- Anpassung der Friedhofsgebühren (100 % kostendeckend) → bereits erfolgt zum 01.01.2026
- Neukalkulation der Wassergebühren (100 % kostendeckend) → erfolgt zum 01.01.2027
- Anpassung und Neukalkulation der Feuerwehrgebühren
- Anpassung der Kitagebühren (gemeindliches Defizit)
- Budgets in den Deckungskreisen für Budgetverantwortliche → ggf. Reduzierungen festsetzen
- Freiwillige Leistungen im Hinblick auf den Haushaltsausgleich berücksichtigen
- Neue freiwillige Leistungen nur bei gleichzeitiger Reduzierung an anderer Stelle beschließen
- Laufende Kosten bei Grunderwerb und Anlagen berücksichtigen
- Beratungen über die Hebesätze der gemeindlichen Steuern im Herbst 2026

Verwiesen wird an dieser Stelle auch auf die Anlage „Dauernde Leistungsfähigkeit“ nach § 4 Nr. 4 KommHV-K.

Im Haushaltsjahr 2026, sowie im gesamten Finanzplanungszeitraum, ist bei gegenwärtiger Planung nicht von einer dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde für die kommenden Jahre auszugehen. Die Neuaufnahme von Darlehen ist von der Rechtsaufsicht zu genehmigen. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gegeben, so kann die kommunale Rechtsaufsicht die Aufnahme der Darlehen untersagen.

Ebenfalls sollte berücksichtigt werden, dass es stets zu Rückforderungen bereits gezahlter Gewerbesteuern und zusätzlicher Anpassungen der Vorauszahlungen in Folgejahren kommen kann.

---

## ÜBERSICHT EINZELANSÄTZE

Eine Übersicht über einzelne Ansätze ab 5.000 € der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist als Anlage beigefügt. In der Anlage ist auch eine Darstellung der Differenzen zwischen den Jahren 2026 und 2025 enthalten. (*Bezeichnung der Anlage: 07a\_Verwaltungshaushalt\_Größte Einnahmen und Ausgaben als Übersicht*)

## HAUSHALTSRESTE IM VERWALTUNGSHAUSHALT

Nach § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik können im Verwaltungshaushalt Ausgabenansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabenansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Ausgabenansätze eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Die gebildeten Haushaltsausgabereste führen zu einer Berücksichtigung in der Jahresrechnung 2025. Somit wird das Ergebnis des Jahres 2025 bereits buchhalterisch belastet, obwohl die Zahlungen erst im Jahr 2026 stattfinden.

Die weiteren noch benötigten Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2026 neu veranschlagt.

Es wurden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2026 übertragen:

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Rest aus VJ	HH-Ansatz 2025	Sollveränderungen / ÜPL/APL	Gesamt	Verfügt	Verfügbar	möglicher HH Rest	HH Rest 2025
61000.65500	Sachverständigen- und Planungskosten FLNPL, BPL, DFK-Daten vom Vermessungsamt	- €	90.000 €	- €	90.000 €	16.399 €	73.601 €	73.601 €	15.000 €
63000.51000	Straßenunterhalt	- €	115.000 €	- €	115.000 €	90.118 €	24.882 €	24.882 €	10.000 €
75000.50000	Unterhalt Friedhöfe u. baulichen Anlagen	- €	42.000 €	- €	42.000 €	947 €	41.053 €	41.053 €	15.000 €
81500.51000	Unterhalt des Rohrnetzes, der Schieber und Hydranten, Reparaturen,	- €	30.000 €	- €	30.000 €	1.140 €	28.860 €	28.860 €	10.000 €
<b>Ergebnis</b>					- €	- €	- €	- €	50.000 €

## EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2026	HH-Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2024
Allgemeine Verwaltung	0	0	0,00
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	11.100	11.400	0,00
Schulen	0	0	0,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0,00
Soziale Sicherung	41.000	0	2.000,00
Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	133.000	28.500	27.535,00
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	205.000	10.000	0,00
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	92.400	10.000	62.374,66
<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	<u>1.777.700</u>	<u>2.755.800</u>	<u>4.715.832,45</u>
<b>Summe</b>	<b>2.260.200</b>	<b>2.815.700</b>	<b>4.807.742,11</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage muss zum Ausgleich des Vermögenshaushalts voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 1.651.200 € entnommen werden.

Bei einem aktuellen Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2026 in Höhe von 3.942.527 € beträgt die allgemeine Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2.291.327 €. Hierbei wird die Höhe des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV-K.) in Höhe von aktuell 47.845,82 € berücksichtigt.

In den Haushaltsjahren 2027-2029 müssen weitere 2.238.100 € der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Folgend wäre zum Ende des Jahres 2028 die Rücklage vollständig aufgebraucht. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Finning künftig keine Investitionen aus eigener Substanz tätigen kann, sofern vom Verwaltungshaushalt keine Zuführung an den Vermögenshaushalt hergestellt wird.

## KREDITAUFNAHMEN & ZUWEISUNGEN

Die Haushaltssatzung sieht keine Neukreditaufnahme im Haushaltsjahr 2026 vor. In den Jahren des Finanzplanungszeitraums (2027-2029) müssen voraussichtlich Kredite aufgenommen werden.

Durch das Sondervermögen Bund stet der Gemeinde Finning voraussichtlich ein Investitionsbudget in Höhe von 226.175 € für das Jahr 2026 zur Verfügung. Dieses wurde entsprechend für die Baumaßnahme „Neuer Bauhof“ berücksichtigt.

Darüber hinaus sind folgende, bedeutende Einnahmeansätze im Haushaltsjahr 2026 gebildet:

➤ Einnahme aus der Veräußerung von Grundstücken	200.000 €
➤ Investitionspauschale vom Land Bayern	126.500 €
➤ Entnahme Sonderrücklage Wasserversorgung	82.400 €
➤ Ggf. Förderung Fettabscheider Kita	40.000 €
➤ Straßenausbaupauschale vom Land	20.000 €

Details sind der Anlage 07b\_VMH\_Einnahmen Detailübersicht zu entnehmen.

## AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2026	HH-Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2024
Allgemeine Verwaltung	21.900	31.400	9.004,44
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.500	6.000	17.552,50
Schulen	33.800	108.100	32.664,31
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	50.000	77.500	0,00
Soziale Sicherung	155.000	61.500	10.303,05
Gesundheit, Sport, Erholung	6.000	5.000	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	273.000	464.000	55.520,48
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	115.000	75.000	25.600,56
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	1.128.400	1.350.000	17.360,31
<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	<u>471.600</u>	<u>637.200</u>	<u>4.639.736,46</u>
<b>Summe</b>	<b>2.260.200</b>	<b>2.815.700</b>	<b>4.807.742,11</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

#### HAUSHALTSRESTE UND INVESTITIONEN

Die Ausgabenansätze für die im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Investitionen, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 19 Abs. 1 KommHV-K) und können im Rahmen der Jahresrechnung 2025 als Haushaltsausgabereste weiter übertragen werden.

Es wurden keine Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Gebildete Haushaltsausgabereste führen zu einer Berücksichtigung in der Jahresrechnung 2025. Somit wird das Ergebnis des Jahres 2025 bereits buchhalterisch belastet, obwohl die Zahlungen erst im Jahr 2026 stattfinden.

Die weiteren noch benötigten Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2026 neu veranschlagt.

Für den Fall einer günstigeren Finanzentwicklung sind auch Erhöhungen im Investitionsprogramm möglich. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 Abs. 5 GO).

## INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN

Im Haushaltsjahr 2026 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.706.200€ geplant. Dem stehen 526.600 € als investive Einnahmen gegenüber.

Folgende bedeutendste Ansätze wurden gebildet:

➤ Erwerb von Grundstücken	750.000 €
➤ Baumaßnahme Kindergarten	140.000 €
➤ Tiefbaumaßnahmen Wasserversorgung	130.000 €
➤ Sanierung Zufahrt neuer Bauhof	100.000 €
➤ Erwerb von Anlagevermögen Bauhof	82.000 €
➤ Schule: Errichtung einer PV-Anlage	80.000 €
➤ Planungen neuer Bauhof	50.000 €
➤ Investitionszuschüsse an Kirchen	47.500 €
➤ Planungen Mühlbachbrücke	45.000 €

Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Maßnahmen und Ansätze ist der Anlage „Investitionsprogramm“ im Anhang zu entnehmen: *07b\_VMH\_größte Ausgaben Detailübersicht*.

## ZUFÜHRUNG VERWALTUNGSHAUSHALT AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT

In diesem Jahr und den Finanzplanungsjahren kann voraussichtlich keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen.

Nach § 22 Abs.1 KommHV-K sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann.

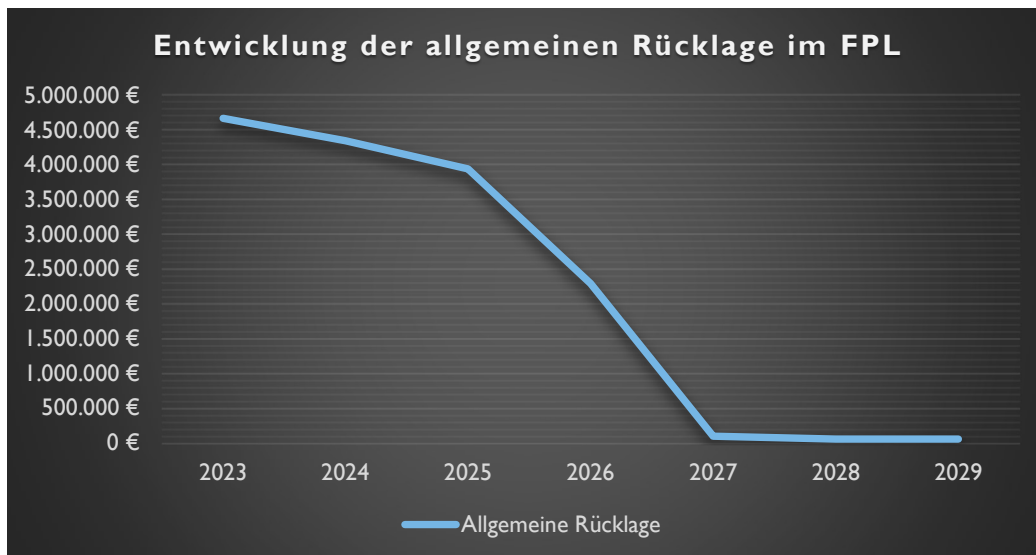
Der Übersicht unten ist zu entnehmen, dass die Pflichtzuführung nicht gegeben ist. In den Jahren 2027 - 2029 ist sie voraussichtlich ebenso nicht erfüllt.

	2026	2027	2028	2029
Zuführung <b>zum</b> Vermögenshaushalt	-	-	-	-
Zuführung <b>vom</b> Vermögenshaushalt	471.600 €	443.200 €	144.500 €	339.700 €
Kredittilgungen	-	-	35.000 €	45.000 €

## ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN

### ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage muss im Jahr 2026 voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 1.651.200 € entnommen werden. Der Stand zum 01.01.2026 beträgt rund 3.942.527 €.

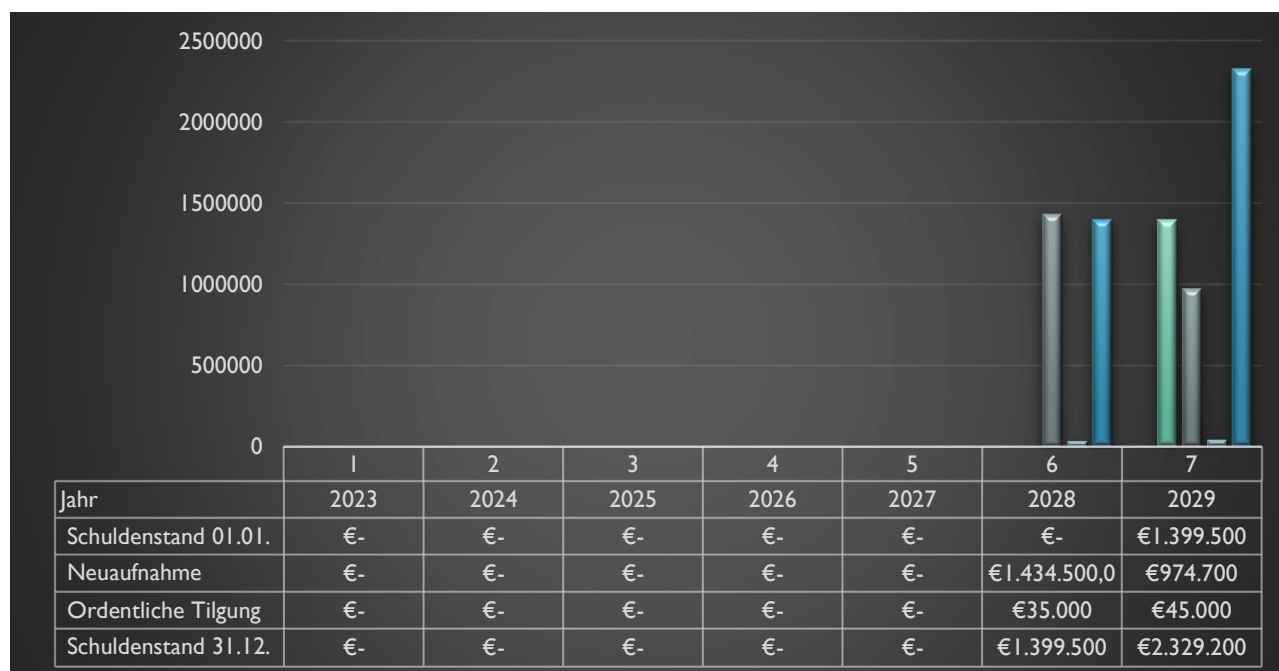


Durch die hohen Investitionskosten werden die Bestände der Rücklage, unter Berücksichtigung der Mindestrücklage, vollständig aufgebraucht. In den Folgejahren können die Investitionsausgaben voraussichtlich nicht ohne Aufnahme neuer Darlehen gedeckt werden. Eine Bewirtschaftung durch eigene Finanzmittel scheint bei gegenwärtiger Planung fraglich.

Sollten Einnahmen nicht wie geplant eingehen, so müssen die Ausgaben im investiven Bereich stets angepasst werden. Ebenso ist die Aufnahme neuer, weiterer Maßnahmen aus finanzieller Sicht nicht zu empfehlen, sofern eine Gegenfinanzierung nicht möglich ist.

Zukünftig ist die Gemeinde voraussichtlich bei der Haushaltsaufstellung von der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde abhängig

## ENTWICKLUNG DER SCHULDEN



Die Gemeinde Finning ist per 31.12.2025 schuldenfrei und hat keine Kredite zu tilgen. Eine neue Darlehensaufnahme ist im Jahr 2026 nicht geplant.

Im Finanzplanungszeitraum 2027-2029 müssen voraussichtlich Kredite aufgenommen werden, um den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Vor allem die Höhe der ordentlichen Tilgungen muss im Hinblick auf den Ausgleich des Verwaltungshaushalts betrachtet werden.

## SONSTIGE FESTSTELLUNGEN UND INFORMATIONEN

### KASSENKREDITRAHMEN

Der Höchstbetrag für mögliche Kassenkreditaufnahmen wird auf 860.000 € begrenzt<sup>9</sup>. Im Jahr 2025 wurde der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen.

### VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Finning, den 25.03.2026

Marcel Quäschning  
Kämmerer

---

<sup>9</sup> Gem. Art. 73 Gemeindeordnung soll das Kassenkreditvolumen 1/6 des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen